

Aktuell

Ausgabe Dezember 2025

Mo.

22.12.2025

Teil-Personalversammlung
Zentrale Notaufnahme
13 Uhr | Gebäude I1 | Hörsaal M

Überstundenzuschläge bei Teilzeit: Erfolg vor Gericht

Seit längerem berichtet der Personalrat über das Thema Überstundenzuschläge bei Teilzeit. Hierzu hatte es Urteile des EuGH (Az. C-184/22 und C-185/22) und des BAG (Az. 8 AZR 370/20 und 5 AZR 118/23) gegeben, deren Begründungen einen eindeutigen Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot feststellten (vgl. Ausgaben Nov24, Dez24, Jun25). Daher empfahl der Personalrat den Teilzeitbeschäftigten der MHH ihre individuellen Ansprüche auf Überstundenzuschläge gegenüber der Arbeitgeberin

schriftlich geltend zu machen. Trotz dieser einschlägigen Rechtsprechung wurde eine entsprechende Umsetzung in der MHH bisher verweigert. Begründet wurde dies damit, dass die Sachverhalte der Gerichtsverfahren nicht mit den Rahmenbedingungen der MHH vergleichbar seien, da es sich um unterschiedliche Tarifverträge handele. Diese Bewertung des Landes Niedersachsen und der MHH wurde nun jedoch vom Arbeitsgericht Hannover zurückgewiesen. Geklagt hatte eine Kollegin aus dem

ärztlichen Dienst mit Unterstützung des Marburger Bundes. Ihr sind die beantragten Überstundenzuschläge am 15.10.25 zugesprochen worden (Az. 8 Ca 249/25 Ö). Dieses Urteil hat eine große Tragweite und bestätigt ein weiteres Mal die Rechtsauffassung von Gewerkschaften und Personalrat. Die Berufung des Landes Niedersachsen wurde jedoch bereits eingereicht. Demnach wird auch weiterhin nicht mit einer zeitnahen Auszahlung aller Überstundenzuschläge bei Teilzeit zu rechnen sein.

Das Thema wurde von der Gewerkschaft Ver.di nun auch in der ersten Verhandlungsrunde zum Tarifvertrag der Länder platziert, um rechtskonforme tarifliche Vorgaben sicherzustellen.

Der Personalrat empfiehlt Teilzeitkräften weiterhin die Auszahlung von Überstundenzuschlägen schriftlich zu beantragen. Endspurhende Vordrucke finden Sie im Sharepoint-Bereich des Personalrats.



KURZ KOMMENTIERT



An der MHH arbeiten viele Menschen in Teilzeit, überwiegend Frauen. Aktuell ist es für den Arbeitgeber finanziell attraktiv, Teilzeitkräfte über ihre vertragliche Arbeitszeit hinaus einzusetzen, weil für diese Mehrarbeit häufig keine Zuschläge gezahlt werden müssen. Das benachteiligt Teilzeitbeschäftigte klar und systematisch.

Angesichts dieser Rechtslage und der Tatsache, dass Teilzeitkräfte oft ohnehin schlechter gestellt sind, erscheint es mir wenig zielführend, Kolleginnen und Kollegen in Teilzeit so gering zu wertschätzen. Faire Vergütung und rechtssichere Arbeitsbedingungen sollten jetzt Priorität haben.

Bitte stellt als Teilzeitbeschäftigte weiterhin Eure Anträge zur Geltendmachung Eurer geleisteter Überstunden. Aktualisierte Musterschreiben dazu findet Ihr auf unserer internen PR-Seite.

Dr. Kai Kirchhoff
Mitglied des Personalrats

Neubau und Stadtbahnanschluss

In der letzten Ausgabe wurde über den offenen Brief zum Neubau informiert, der in den Sharepoint- und Ilias-Bereichen des Personalrats zu finden ist. Dieser Brief weist auf gravierende Mängel in der Grundlagenplanung hin, „die in den weiteren Planungen und dann im Echtbetrieb die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten massiv negativ beeinflussen werden.“ Es wurde angekündigt, dass zum gegenwärtigen Planungsstand im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahrens des Personalrates kein Einvernehmen hergestellt werden wird.

Dieses Schreiben hatte beim Präsidium und in der Politik in Stadt, Region und Land Beachtung gefunden. Auch viele Beschäftigte der MHH zeigten sich sehr interessiert an diesen Hinweisen, die ihnen ohne diesen offenen Brief weiterhin unbekannt geblieben wären.

Thematisiert wurden Neubau und offener Brief auch bei einem Termin des Personalrats mit Ministerpräsident Lies und Staatssekretär Prof. Schachtner (Ministerium für Wissenschaft und Kultur sowie Aufsichtsratsvorsitzender der für den Neubau verantwortlichen Dachgesellschaft). Beide kannten den Brief und zeigten sich im Gespräch zugewandt und interessiert. Ministerpräsident Lies machte deutlich, dass ihm sowohl die Verwirklichung des Neubaus als auch die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben wichtig seien. Dass sich die Beschäftigten wohl fühlen und ausreichend Raum zur medizinischen Versorgung der Menschen zur Verfügung steht, habe für ihn ebenfalls eine hohe Priorität. Gleichzeitig betonte er auch die Bedeutung der Einhaltung des Zeit- und Finanzierungsplans.

Eng verbunden mit dem Thema Neubau ist dessen Anbindung an den ÖPNV. Hierzu bestehen weiterhin unterschiedliche Bewertungen bezüglich einer Stadtbahnansbindung und deren Verlauf. Dies war ebenfalls Thema im Gespräch mit dem Ministerpräsidenten. Man vereinbarte hierzu einen engeren Austausch um auch die Perspektive der MHH-Beschäftigten bei diesem Thema zu berücksichtigen.

Neben diesem Termin fand auch ein Gespräch mit dem Wirtschafts- und Verkehrsdezernenten des Regionsrats, Ulf-Birger Franz (SPD); statt. Dort machte der Personalrat deutlich, dass sich die Beschäftigten einen Anschluss am Neubau wünschten, gleichsam aber auch Bedingungen wie z.B. ein sicherer Zugang zum Neubau sowie eine höhere Frequenz der An- und Abfahrten wichtig seien.

Verkehrsdezernent Franz erläuterte, dass schon frühzeitig vor der Bauplanung deutlich gemacht worden sei, dass möglicherweise eine Bahnlinie über den Stadtfelddamm führen würde. Damit verbunden sei der Hinweis gewesen, den Neubau mit entsprechendem Abstand (mind. zwölf Meter) zur Straße zu bauen. Die in Gutachten dargestellten Probleme wie Magnetfeldstörungen und Erschütterungen seien zudem zu beheben, beziehungsweise durch bauliche Mittel auszugleichen. Der finanzielle Aufwand sei verkraftbar.

Der Personalrat wird Sie zu diesen Themen weiterhin informieren. Wann konkrete Entscheidungen getroffen werden, ist aktuell noch nicht bekannt.



Ab Jahresbeginn: Roll-Out der Polypoint-App

Die aktualisierte Polypoint-App-Version kommt mit dem neuen Namen „myPolypoint-App“.

Nachdem jetzt alle technischen Probleme ausgeräumt sind, die myPolypoint-App auf drei verschiedenen Stationen von Pflegenden getestet wurde, kann sie ab 01.01.2026 nach und nach auf dem Smartphone, aber auch als Desktopversion genutzt werden.

Alle Beschäftigten, deren Dienste über Polypoint geplant werden, haben dann die Möglichkeit Wünsche Ihres Einsatzes vor Erstellung des Dienstplanes in die App einzugeben. Auch kön-

nen Arbeitszeiten im laufenden Dienstplan sieben Tage rückwirkend korrigiert werden. Danach müssen zur Korrektur die Dienstplanverantwortlichen angesprochen werden. Dazu gehören z.B. Überstunden die im Arbeitsmonat noch nicht eingepflegt wurden oder eine Pause, die nicht genommen werden konnte.

Während der laufenden Erstellung der Dienstpläne kann man auf diese nicht zugreifen, damit sie von Dienstplanenden ungestört geschrieben werden können. Dienstpläne müssen laut Dienstvereinbarung mindestens einen Monat vorher veröffentlicht werden.



Neues zur Umsetzung der Entlastungsvereinbarung (E-VE)

Am 25.11.2025 fand das dritte Treffen der Evaluationskommission zwischen Vertreter:innen von ver.di sowie der Arbeitgeberseite statt. Von der Arbeitgeberin wird angegeben, dass überdurchschnittlich viele Bewerbungen eingehen und auch Einstellungen erfolgen. In einigen Bereichen konnte bereits ein Stellenaufbau verzeichnet werden, wie z.B. in der Logopädie, der Mikrobiologie, im Zentrallabor sowie in der Abfallentsorgung. In der Pflegedokumentation ist der Stellenaufbau mit 6 Vollzeitkräften fast abgeschlossen, nur um hier einige zu nennen. Auch muss gesagt werden, dass sich der Aufbau der Stellen in Abteilungen, wie z.B. der Kinderklinik, im OP sowie in einigen anderen Bereichen schwierig gestaltet, da der Arbeitsmarkt leer ist und der Tarifvertrag der Länder nicht in jedem Fall mit dem freien Markt konkurrieren kann.

An der technischen Umsetzung der Dokumentation der Belastungspunkte bei Unterbesetzung arbeitet das MIT mit Hochdruck. Im September fand ein erstes Treffen mit einer externen Firma statt. Die abschließende Überprüfung der Machbarkeit der technischen Umsetzung wurde im November von Arbeitgeberseite und dem MIT positiv bewertet.

Unerfreulich ist, dass die Programmierung durch die externe Firma erst im Februar beginnen kann und mindestens 16 Tage dauern wird. Wann diese technische Lösung einsetzbar ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden, da Testläufe und Umsetzung erfahrungsgemäß sehr zeitaufwendig sind (E-VE Ticker vom 01.12.2025). Leider ist aufgrund der o.g. Gegebenheiten ein Wechsel von System 2 (monatliche Ermittlung der Belastungssituation) in System 1 (schichtgenauer Abgleich) noch nicht möglich, obwohl in einigen Bereichen die Voraussetzungen gegeben sind.

In der Notaufnahme ist es leider so, dass der Personalaufbau sehr schlepend vorangeht und in Unterbesetzung gearbeitet wird. Es haben seit Januar 2025 zehn Personen gekündigt. An vielen Tagen ist es so, dass die Beschäftigten im Nachtdienst mit vier max. fünf Kolleg:innen den Dienst bestreiten und es kommt vor, dass mehr als zehn Patient:innen in der Notaufnahme übernachten. Es werden täglich Überlastungsmeldungen geschrieben. Die Beschäftigten in der Notaufnahme kommen an ihre Grenzen und arbeiten absolut am Limit und es herrscht eine große Unzufriedenheit. Dazu kommt, dass die Leitungssituation noch nicht geklärt ist, da die jetzige Leitung Ende des Jahres in Rente gehen wird und es noch keine Nachfolge gibt. Der Personalrat kümmert sich und hat die ZNA-Beschäftigten zu einer Teil-Personalversammlung eingeladen.

Mitarbeitenden, die die MHH verlassen werden (Rente, Kündigung, Aufhebungsvertrag etc.), wird geraten, mit ihren Vorgesetzten mindestens zwei Monate vor dem Austrittszeitpunkt die Belastungspunkte und Entlastungstage abzugleichen, damit eine Inanspruchnahme vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses noch möglich ist. Eine Auszahlung der Entlastungstage ist nicht möglich.

Es konnten schon einige Inhalte der E-VE umgesetzt werden, aber um eine wirkliche Entlastung für die Beschäftigten herbeizuführen, muss noch einiges passieren. Die nächste Sitzung der Evaluationskommission ist für den 03.02.2026 terminiert.

Umgang mit Problemen in der Probezeit

Dem Personalrat werden immer wieder Probezeitkündigungen in einem sehr frühen Stadium der Probezeit vorgelegt, ohne dass diese Frühzeitigkeit nachvollziehbar begründet wird. Bei einem unbefristeten Vertrag beträgt die Probezeit 6 Monate.

Das Gremium ist sich dessen bewusst, dass die Probezeit dem Kennenlernen dient und eine Beendigung in Einzelfällen sinnvoll sein kann. Dennoch ist diese Zeit umfänglich zur Erprobung und Einarbeitung zu nutzen.

Zum Beispiel benötigen Pflegefachpersonen direkt nach der Ausbildung meist eine intensive Einarbeitung in praktische Tätigkeiten, theoretisches Wissen allein ist da nicht ausreichend.

Zur Einarbeitung gehören auch Feedbackgespräche, diese sind gemäß der Dienstvereinbarung „Einarbeitung und Probezeit“ durchzuführen und zu protokollieren. Wenn das Arbeitsverhältnis gefährdet ist, ist der Personalrat gemäß der Dienstvereinbarung frühzeitig zu beteiligen und nicht erst bei Vorlage der Kündigung, wie es leider noch immer regelmäßig praktiziert wird. Gegebenenfalls sollte auch eine zweite Chance in einem anderen Fachgebiet ermöglicht werden.

Momentan müssen aus Sicht des Personalrats noch immer zu viele dringend benötigte Fachkräfte die MHH wieder verlassen, ohne dass vorhandene Optionen ausreichend genutzt wurden.

Grüße zum Jahreswechsel

Der Personalrat wünscht Ihnen allen besinnliche Feiertage und einen guten Rutsch in ein gesundes Jahr 2026.



Veränderungen im Personalrat

Es gab im Laufe des Herbstanfangs Wechsel der ärztlichen Mitglieder des 19. Personalrates.

Dr. Felix Flörcke war seit 2020 ordentliches Mitglied im PR. Neben allgemeinen Themen lag sein Fokus auf dem Tarifrecht ärztlicher Beschäftigter. Felix ist zum 31.08.2025 aus dem PR ausgeschieden.

Dr. Christina Quandt war auch seit 2020 ordentliches Mitglied und setzte sich zusätzlich zu grundlegenden Beschäftigteninteressen besonders

für das Thema Gleichstellung und für Teilzeitbeschäftigte ein. Christina hat den PR zum 30.09.2025 verlassen.

Beide waren seit Jahren in der Klinik für Anästhesiologie beschäftigt.

Wir wünschen Christina und Felix für ihre berufliche und persönliche Zukunft alles Gute!

Für Felix ist von der Liste der Ärzt:innen des Marburger Bundes Prof. Alexander Rahman aus der Klinik für Zahnerhaltung zum 01.09.2025

gefolgt. Alexander ist seit April 2003 als Zahnarzt an der MHH beschäftigt. Für Christina ist von der Liste Dr. Frédéric Bodmann aus der Klinik für Neuroradiologie gefolgt. Frédéric ist ebenfalls ein Urgestein an der MHH. Er hat 2007 seinen Zivildienst in der Pneumologie begonnen. Seit August 2020 ist er als Arzt an der MHH beschäftigt.

Der Personalrat heißt die „neuen“ ordentlichen Mitglieder herzlich willkommen!



Alexander Rahman



Frédéric Bodmann

Sprechzeiten des Personalrats

Montag bis Donnerstag

8:00-16:00 Uhr

Freitag

8:00-15:00 Uhr

Terminvereinbarungen innerhalb der Öffnungszeiten sind möglich. Eine vorherige telefonische Terminabsprache ist in jedem Fall zweckmäßig, Geschäftszimmer: 532-2661. Sie finden uns im Haus E (Gebäude K 23) in der 1. Etage

